

Annette Strecker

externes Mitglied

Wilhelm Loth

Geschäftsführer

Tagesordnung (öffentlicher Teil)

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
- TOP 2** Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 23.02.2022
- TOP 3** Abschließende Beratung über die Neugestaltung der Mühlenstraße zwischen der Jann-Berghaus-Straße und der Benekestraße
- TOP 4** Fortschreibung der Prioritätenliste für Straßensanierung und -ausbau
Vorlage: 01/SV/195/2022
- TOP 5** Parkraumbewirtschaftung
- TOP 5.1** Einführung eines Handyparksystems
Vorlage: 01/SV/186/2022
- TOP 5.2** 5. Änderung der Parkgebührenordnung
Vorlage: 01/SV/194/2022
- TOP 6** Sachstandsbericht zur Erstellung eines Verkehrs-/Mobilitätskonzeptes
- TOP 7** Anträge BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- TOP 7.1** Errichtung einer Fahrradabstellanlage im südlichen Teil der Bismarckstraße (Westseite)
- TOP 7.2** Schließung der Bismarckstraße zur Entlastung des Kreuzungsbereichs Friedrich-, Knyphausen-, Bismarckstraße und Herrenpfad am südlichen Ende
- TOP 8** Mitteilungen der Verwaltung
- TOP 9** Anfragen und Anregungen
- TOP 10** Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Protokoll (öffentlicher Teil)

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Vorsitzender Harms eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

zu TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 23.02.2022

RM Wehlage führt zu TOP 5 der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 23.02.2022 aus, dass er zur Einleitung des Tagesordnungspunktes Bedenken hinsichtlich einer möglichen Befangenheit des Vorsitzenden Harms geäußert habe und dies in dem Protokoll hinzugefügt werden sollte. Diese Ergänzung werde lt. dem Vorsitzenden Harms erfolgen.

Vorsitzender Harms lässt über Genehmigung der Niederschrift abstimmen.

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 23.02.2022 wird mehrheitlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	0
Enthaltung:	3

zu TOP 3 Abschließende Beratung über die Neugestaltung der Mühlenstraße zwischen der Jann-Berghaus-Straße und der Benekestraße

WL Fischer leitet in den Tagesordnungspunkt ein und begrüßt die Anwesenden. Die von den Fraktionen eingegangenen Äußerungen seien ausgewertet und in den nunmehr abschließenden Ausführungsplan eingeflossen. Es sei ein Kompromiss zwischen einer geschwungenen und geraden Ausführung in der Form geschlossen worden, dass eine leicht geschwungene Straßenausführung mit einem Verzug von 1,00 m erfolgen werde. Hieraus ergebe sich die Möglichkeit, die Beete breiter auszuformen, die Breiten von 1,5 bis 2,5 m aufweisen werden. Weiter werde ein niveaugleicher Ausbau zwischen den Gehwegen und der Fahrbahn erfolgen, der sich ohne große Borde und Versatz darstellen lasse. Der Entwurf der Oberfläche mit einer farblichen Absetzung sei aus Überlegungen zusammen mit der Straßenverkehrsbehörde entstanden. Diese Absetzung solle die gegenseitige Rücksichtnahme im Verkehr erhöhen.

RM Wehlage merkt hierzu an, dass eine schwarze Ausführung der Absetzung aufgrund des Mikroklimas nicht zu bevorzugen sei. WL Fischer führt aus, man habe sich bei dem abschließenden Ausführungsplan für einen grauen Straßenbelag entschieden. Hierdurch solle eine Kontrastwirkung erzielt werden.

Nach WL Fischer weisen die Gehwege künftig eine Breite von 1,75 m und die Fahrbahn von 5,50 m auf. Auf die Anmerkung des Vorsitzenden Harms bezüglich des Begegnungsverkehrs erläutert WL Fischer, dass die Straßenbreite diesen ermöglichen werde.

Weiter werde eine Beet- und Einzelbepflanzung erfolgen. Die Vorgärten der WGN-Häuser würden als Beet eingefasst werden. Vorhandene Rasenflächen könnten durch Einzelbepflanzungen aufgewertet werden. Aus Gründen der vor dem Alten- und Pflegeheim zukünftig platzierte Bushaltestelle würden sich die aktuell vor dem Haus befindlichen Parkplätze auf die durch den Abriss des alten Gebäudes freiwerdende Fläche im rückwärtigen Bereich des Grundstückes verlegt. Auf Nachfrage von RM Wehlage führt WL Fischer aus, dass für ein Buswartehäuschen grundsätzlich Platz vorhanden sei. Eine Fördermöglichkeit sei aktuell noch nicht aufgetan, befinde sich derzeit jedoch in Klärung. Diese Wartemöglichkeit sei laut WL Fischer nicht Bestandteil der Ausschreibung. RM Wehlage merkt hierzu an, dass hier gegebenenfalls eine Finanzierung aus den Mitteln für die Parkplatzablöse erfolgen könne. Da die diesbezüglichen Baumaßnahmen erst im September beginnen, sei es auch denkbar, so StAR Vißer, diese Mittel für das nächste Jahr einzuplanen und eine Umsetzung herbeizuführen.

Die Sanierung des Schmutzwasserkanals stütze sich auf die bereits vorhandene Schmutzwasserentwässerungsanlage. Hierfür sei eine Inlinersanierung vorgesehen. Insgesamt seien Mittel in Höhe von 100.000 EUR eingeplant. Die Ausführung erfolge voraussichtlich Ende September/Anfang Oktober. Mit dieser Sanierungsart habe man bereits in der Vergangenheit gute Erfahrungen gemacht. Diese Maßnahme werde durch die Firma Karl-Huneke Straßen- und Tiefbau GmbH ausgeführt.

Das Regenwassermanagement erfolge über einen Hauptsammler inmitten der Straße. Sowohl in der Beneke- als auch in der Jann-Berghaus-Straße befänden sich Festschächte, welche das Wasser aufnehmen müssten. Zwischen diesen Schächten werde eine Hauptleitung mit fünf bis sechs Einzelschächten eingebaut.

Das Oberflächenwasser aus den Gehwegen und der Straße werde bewusst in die Beete geleitet. Bei normalen Regenfällen solle das Wasser in die Beete geleitet werden. Darüber hinaus werde das Oberflächenwasser der Gebäude in Regenrückhalteboxen geleitet, welche wiederum mit einem Überlauf versehen seien, der das Ableiten in die Straßenabläufe ermögliche. Die an den Wohngebäuden gelegenen Sickerschächte werden zukünftig durch rechts und links der Gebäude platzierte Regenrückhalteboxen ergänzt und mit einer Zuleitung versehen. Über eine mobile Pumpe könne die hierdurch in der Regenrückhaltebox vorhandene Wassersäule zur Bewässerung der Oberflächen und Grünstreifen herangezogen werden. Aktuell seien neun Regenrückhalteboxen mit einem Volumen von ca. 10 m³ vorgesehen. Bei Starkregenereignissen werde das Dach- und Straßenwasser über die Einläufe in die Regenrückhalteboxen geleitet und nicht direkt in die Hauptleitung. Erst wenn diese gefüllt seien, werde das überschüssige Wasser über die Hauptleitung abgeführt.

Die vorgehenden Arbeiten werden parallel mit der Maßnahme der Stadtwerke ausgeführt. Diese Einbauten beginnen mit dem 1. Oktober im östlichen Gehweg der Mühlenstraße.

Die Gesamtfertigstellung der Maßnahme sei für Mai 2023 geplant. Anfang Oktober 2022 beginne der Abriss des alten Altenheimgebäudes. Die Ausführungsarbeiten beginnen im nördlichen Teil der Mühlenstraße.

RM Wehlage erkundigt sich, ob der Ausbau der Kreuzung Jann-Berghaus-/ Mühlenstraße (Kreisverkehr) weggefallen sei. WL Fischer führt aus, es seien zwei Bauabschnitte gebildet worden. Der Kreisverkehr gehöre zum zweiten Bauabschnitt, der für die Bausaison 2023/2024 vorgesehen sei. Weiter führt WL Fischer auf Nachfrage von RM Wehlage bezüglich der Parkbuchten in der Benekestraße aus, dass diese Grünflächen analog der Ausführungen an der Kreuzung Marien-/Mühlenstraße gestaltet würden.

RM Budde äußert sich positiv zu den geplanten Ausführungen der Regenrückhaltung und erkundigt sich, ob sich dies bereits anderswo bewährt habe; er äußert Bedenken bezüglich

einer möglichen Verstopfung durch die Einleitung von Streugut, Sand und Salz. WL Fischer führt aus, er gehe davon aus, dass ein sehr hoher Verdünnungsgrad dafür sorgen werde, dass keine Probleme auftreten. Auch bei der Nutzung des gesammelten Wassers würden aufgrund des hohen Verdünnungsgrades keine Auswirkung auf die Bewässerung von Flächen und Beeten erwartet. Die Regenrückhalteboxen zeichneten sich durch ihre lange Lebensdauer aus. Weiter erkundigt sich RM Budde, ob die Gefahr des Verstopfens der Regenwasserleitung bestehe, da diese durch die vorgeschalteten Regenrückhalteboxen möglicherweise einen geringeren Durchfluss habe. WL Fischer führt hierzu aus, dass es im Falle einer Schmutzwasserleitung in Verbindung mit einem zu geringen Durchfluss durchaus zu Verstopfungen komme. In dem Bereich der Regenwasserleitungen sei jedoch durch den höheren Verdünnungsgrad, also relativ sauberem Wasser im direkten Vergleich zum Schmutzwasser, nicht mit Verstopfungen zu rechnen. Zudem bestehe die Möglichkeit die Regenwasserleitungen und die Schächte zu spülen.

Die Bepflanzung des Bereiches sei noch nicht abschließend durchgeplant. Für die Bäume werde eine gerade und schlanke Wuchsweise vorgesehen. Ebenfalls werde für den Seniorenpark eine Fachfirma tätig, die das Vorhaben begleite.

Für die Maßnahme seien laut WL Fischer insgesamt 1,2 Mio. EUR eingeplant worden.

zu TOP 4 Fortschreibung der Prioritätenliste für Straßensanierung und -ausbau Vorlage: 01/SV/195/2022

StAR Vißer erläutert, dass die Prioritätenliste für Straßensanierung und -Ausbau vor 4,5 Jahren neu gefasst worden sei. Die Rangfolge der Straßen ermittle sich aus verschiedenen Kriterien. Das Hauptkriterium sei hier die Schadenklasse nach Bewertung durch die Technischen Dienste Norderney. Hiernach folge die Verkehrsbedeutung, das Vorhandensein eines Regenwasserkanals und ggf. geplante Maßnahmen der Stadtwerke. Im Laufe der Zeit habe sich die Reihenfolge der Straßen geändert, da die aktuellsten Maßnahmen, Erkenntnisse und Entwicklungen der Straßen mit in die Bewertung eingeflossen seien. In den letzten Jahren seien ein Teilbereich der Benekestraße, die Knyphausenstraße zwischen der Bismarck- und Winterstraße sowie der Bereich An der Mühle fertiggestellt worden. Hochgestuft worden sei aufgrund der negativen Entwicklung des Straßenbelages die Feldhausenstraße. Aktuell sei die Sanierung der Moltkestraße für die Bausaison 2023/2024 vorgesehen. Wie bereits vorgestellt, werde der nördliche Bereich der Mühlenstraße im Übergang zur Benekestraße bereits in diesem Jahr saniert. Vorgesehen seien für die nächsten Jahre ebenfalls die Heinrich- und Halemstraße.

Anlass dieser Beratungen sei jedoch der mögliche Einfluss des touristischen Aspektes, insbesondere bezogen auf die Poststraße. StAR Vißer merkt hierzu an, dass unter der Voraussetzung vorhandener Fördermittel eine Sanierung schlussendlich eine politische Entscheidung und somit nicht generell ausgeschlossen sei.

RM Selinger-Hugen erkundigt sich, wieso nicht die Poststraße zwischen der Jann-Berghaus-Straße und Bülowallee in der Prioritätenliste verzeichnet sei. StAR Vißer betont, Straßen ohne oder nur mit leichten Schäden, seien in der Prioritätenliste nicht verzeichnet. Dies gelte ebenfalls für den benannten Abschnitt. Der Abschnitt der Poststraße von der Friedrich- bis zur Jann-Berghaus-Straße weise die Schadenklasse 2 auf. Daher sei dieser Abschnitt auch Bestandteil der Prioritätenliste.

Herr Vollmer erkundigt sich, aus welchem Grund die Feldhausenstraße zwar höher priorisiert, jedoch die Umsetzung nicht geplant sei. StAR Vißer erläutert hierzu, dass die Beratungen dieser Prioritätenliste nach den Haushaltsgesprächen geführt worden sei und somit die entsprechenden Mittel im nächsten Haushalt eingeplant würden.

RM Budde betont, dass die Feldhausenstraße eine weit höhere Bedeutung habe als die Heinrich- und Halemstraße; er fragt, ob hier ein Tausch erfolgen könne. WL Fischer betont, dass die Prioritätenliste eine Empfehlung und die eigentliche Entscheidung über die Rangfolge eine politische sei. Für die nächste Woche seien Arbeiten vorgesehen, um akute Versackungen zu beheben und so die Straße über den Sommer hinweg in Betrieb halten und auch die darunterliegenden Leitungen schützen zu können.

RM Köhn merkt an, dass die Feldhausenstraße gegebenenfalls prioritär gegenüber der Moltkestraße sei. Ebenfalls sei es sinnvoll die Fördermöglichkeit der Poststraße zu klären.

RM Wehlage führt aus, dass es sicherlich nicht undenkbar wäre mittels Fördermitteln die Poststraße zu sanieren; andernfalls solle man sich jedoch an der Prioritätenliste orientieren.

WL Fischer verlässt die Sitzung um 19:48 Uhr.

Empfehlungsbeschluss:

Die Prioritätenliste wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Diese dient der Verwaltung als Planungsgrundlage. Die tatsächliche Sanierungsreihenfolge wird im Einzelfall von den politischen Gremien beschlossen und bestimmt sich auf der Grundlage der Prioritätenliste nach den aktuellen Erfordernissen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	1

zu TOP 5 Parkraumbewirtschaftung

zu TOP 5.1 Einführung eines Handyparksystems Vorlage: 01/SV/186/2022

StAR Vißer erläutert, es gäbe immer mehr Gäste ohne Kleingeld in den Taschen. Zudem sei die aktuell ausschließlich durch Münzgeldzahlung zu entrichtende Parkgebühr bei längeren Verweildauern problembehaftet. Daher seien Überlegungen angestellt worden, ob zur Erleichterung das Bezahlen mit Geldscheinen (inkl. Ausgabe von Wechselgeld) oder bargeldloses Bezahlen eingeführt werden könne. Dahingehend bestünden drei Möglichkeiten der kundenfreundlichen Ausgestaltung:

- a) Bezahlen mit Geldscheinen (inkl. Ausgabe von Wechselgeld)
Bei dieser Variante entstehe ein sehr hoher Kostenaufwand. Die bisherigen Parkscheinautomaten (PSA) seien nicht umrüstbar und müssten neu beschafft werden. Zudem rücke das Bezahlen mit Bargeld zukünftig weiter in den Hintergrund. Weiter hätten sich Banknotenleser im „On-Street-Bereich“ aufgrund der hohen Wartungsanfälligkeit und des erhöhten Beraubungsrisikos gegenüber Münzgeld nicht bewährt.
- b) Bezahlen mit Kredit-, Geld- oder EC-Karte
Die Entrichtung der Parkgebühr mittels der vorgenannten Zahlungsmittel erfordere eine entsprechende Infrastruktur. Bspw. müsse der PSA bei Zahlung per EC-Karte eine lei-

tungs- oder funkbasierte Anbindung zum Telekommunikationsnetz haben. Hier bestünde sowohl für die Anbindung als auch für den eigentlichen Betrieb eine hohe Kostenintensität.

c) Bezahlen mit Hilfe eines Mobiltelefons

Bei dieser Variante erfolge nicht nur die Entrichtung der Gebühr bargeldlos, auch die Parkberechtigung werde hierbei rein virtuell erteilt. Der Parkvorgang werde über eine Smartphone-App aktiviert, die auch eine geografische Zuordnung des Parkplatzes zum Nutzer vornehme. Die Kontrolle der Parkberechtigung erfolge über die mobilen Endgeräte des Außendienstes in Echtzeit.

Verwaltungsseitig werde das Bezahlen mit Hilfe eines Mobiltelefons, also das Handyparken favorisiert. Dies brächte sowohl einen deutlich geringeren Investitionsaufwand als auch einen geringeren administrativen Aufwand mit sich. Weiter sei diese Variante zukunftsorientiert.

Bei der Suche nach Anbietern seien die „Parkster GmbH“ und die Initiative für digitale Parkraumbewirtschaftung „Smart-Parking-Plattform e. V.“ ermittelt worden.

Bei dem Angebot der „Parkster GmbH“ entstünden für den Nutzer (den Parkenden) keinerlei Zusatzkosten. Zudem werde erst ab einer Akzeptanzquote (Umsatzanteil der über die „Parkster-App“ erzielten Parkeinnahmen) von 20 % eine Transaktionsgebühr in Höhe von 3 % auf diese Umsätze erhoben. Bis zum Erreichen der Akzeptanzquote sei das Handyparken auch für Stadt Norderney kostenfrei. Im Rahmen einer Testphase von zwei Jahren hätte die Stadt Norderney auch bei einer Akzeptanzquote von 20 % und höher noch keine Transaktionsgebühr zu entrichten. Erst nach dem Testzeitraum und der Entscheidung, das Angebot der „Parkster GmbH“ weiter zu nutzen, käme die Transaktionsgebühr zum Tragen. Die Verträge hätten jeweils eine Laufzeit von drei Jahren.

Bei dem Angebot der Initiative für digitale Parkraumbewirtschaftung „Smart-Parking-Plattform e. V.“ handele es sich um ein offenes Mehrbetreibermodell, welches anbieter- und technikneutral funktioniere. Verträge würden grundsätzlich zunächst auf zwei Jahre abgeschlossen, könnten jedoch auch auf ein Jahr befristet werden. Der Stadt Norderney würden nach bisherigem Kenntnisstand keinerlei Kosten entstehen. Auf Nachfrage von RM Selinger-Hugen erläutert StAR Vißer, dass für die Nutzer (den Parkenden) die Kosten des jeweils genutzten App-Anbieters hinzukämen.

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs erfolge seit diesem Jahr generell digital und mobil. Hier bestehe die Möglichkeit des Zugriffs auf die Datenbank, die alle Parkenden verzeichne. Der Abgleich der Gültigkeit der Parkberechtigung könne direkt vor Ort erfolgen. Auf Nachfrage von RM Köhn erläutert StAR Vißer, dass diese Lösung einheitlich über die bereits vorhandene Smartphone-App für die Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten abgebildet werden könne.

RM Selinger-Hugen erkundigt sich, wer die entsprechenden Gebühren an die Stadt Norderney weiterleite. AV Reising erläutert, dass bei der „Parkster GmbH“ die Gebühren durch die Stadt Norderney erhoben werden und es für den Nutzer nicht teurer werde.

RM Wehlage merkt an, dass es sinnvoll erscheine den Nutzer diejenige App nutzen zu lassen, welche er bereits in Verwendung hat und ihm auf der Insel Norderney keine Pflicht zur Nutzung einer speziellen App auferlegt werden solle. Zudem erkundigt er sich, ob hier eine Ausschreibungspflicht bestehe. StAR Vißer teilt mit, dass der in Rede stehende auf zwei Jahre befristete Vertrag der Stadt Lüneburg mit der „Parkster GmbH“ nicht der Ausschreibungspflicht unterliege, da es aufgrund der relativ geringen wirtschaftlichen Bedeutung an der Binnenmarktrelevanz fehle. Es könne demnach eine freie Vergabe erfolgen.

RM Selinger-Hugen erkundigt sich nach der Transparenz der angefallenen Parkgebühren bei den jeweiligen Anbietern der Smartphone-Apps. StAR Vißer erläutert, dass ein gegenseitiger Austausch der eingenommenen Gebühren erfolge und darüber der Abgleich zwischen den Vertragspartnern erfolgen werde.

RM Wehlage erkundigt sich, ob es noch mehr Anbieter für das Handyparken gebe. StAR Vißer führt aus, dass die Stadt Lüneburg vor zwei Jahren Anbieter geprüft hätten und aus deren Sicht die „Parkster GmbH“ als geeignet erschienen sei. Auf der anderen Seite stehe das Angebot der „Smart-Parking-Plattform e. V.“, welches mehrere Anbieter bündele und dadurch breiter aufgestellt sei. Hier würden die Vertragsinhalte näher beleuchtet werden. Über die Erkenntnisse werde der Verwaltungsausschuss unterrichtet.

Beschluss:

Einer Einführung des Handyparkens für die Parkplätze der Stadt Norderney wird zugestimmt. Hierzu wird die Verwaltung beauftragt, mit den Anbietern „Parkster GmbH“ und „Smartparking-Plattform e. V.“ Vertragsverhandlungen zu führen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 5.2 5. Änderung der Parkgebührenordnung Vorlage: 01/SV/194/2022

StAR Vißer führt aus, es bestünden drei Gründe für die Änderung der Parkgebührenordnung.

Die aktuelle Praxis, dass E-Fahrzeuge für die Zeit des Ladevorgangs von der Entrichtung der Parkgebühr befreit sind, sei durch die Aufnahme des neuen § 4 zu dokumentieren und somit textlich zu fassen. Gleichzeitig solle insoweit eine zeitliche Begrenzung der Ladezeit bzw. eine Höchstparkdauer eingeführt werden. Die betreffenden Stellplätze würden zukünftig derart gekennzeichnet werden, dass diese über eine auszuregende Parkscheibe kontrollierbar gemacht werden. Somit gelte zukünftig eine Höchstparkdauer.

Sofern das „Handyparken“ eingeführt werde, müsse diese ergänzende Möglichkeit ebenfalls textlich gefasst werden. Dies werde in Form des § 3 erfolgen.

Darüber hinaus soll eine Anhebung der Parkgebühr erfolgen. Zuletzt sei die Parkgebühr Ende 2017 von 2,00 EUR auf 3,00 EUR erhöht worden. Anlässlich der Beratungen zum Verkehrskonzept sei die Auffassung vertreten worden, dass die Parkgebühren auf der Insel zu gering seien. Darüber hinaus werde ab dem Jahr 2023 Umsatzsteuer auf gewisse Parkplätze erhoben. Diese Gebührenordnung betreffe die Parkplätze der Stadt Norderney und nicht den Kurzzeitparkplatz A. Daher soll die Parkgebühr in zwei Stufen ab dem 01.01.2023 von 3,00 EUR auf 4,00 EUR je angefangene 24 Stunden und ab dem 01.01.2024 auf 5,00 EUR je angefangene 24 Stunden gehoben werden. Dies geschehe vor dem Hintergrund, dass in Norddeich aktuell bereits eine Gebühr von 5,50 EUR je Tag erhoben werde.

RM Budde erkundigt sich, wie sich dies auf die Personen mit Bewohnerparkausweis auswirke. StAR Vißer führt aus, dass sich dies nicht auf die jährliche Verwaltungsgebühr auswirken werde.

Weiter führt RM Budde aus, dass es Norderney nicht guttun würde, die Parkgebühren weiter zu erhöhen. Die „normalen“ (Familien-)Urlauber hätten aufgrund der gestiegenen Preise für Kraftstoffe, die Fährkosten und Unterbringungskosten bereits weit höhere Aufwendungen. In den nächsten Jahren werde man merken, dass weniger Gäste die Insel besuchen. Hierdurch entferne man sich immer weiter von der Familie als ursprünglich klassischen Urlaubsgast.

RM Wehlage betont, dass demnächst zusätzliche Kosten durch das Handyparken und die zukünftig abzuführende Umsatzsteuer für gewisse Parkplätze entstünden. Darüber hinaus werde noch nicht einmal eine Parkgebühr analog jener in Norddeich erhoben. Die aktuell vorgeschlagene Gebührenerhöhung führe also dazu, dass noch mindestens 2,5 Jahre eine geringere Gebühr erhoben werde, als es auf den Parkplätzen in Norddeich heute schon der Fall sei. Dies stehe in keinem Verhältnis zueinander, vor allem hinsichtlich der Parkgebühren, die andernorts erhoben würden. Von Parkgebühren solle eine Lenkungswirkung ausgehen. Jeder könne die Insel sehr gut mit der Bahn erreichen. Durch das Lebensraumkonzept sei der Auftrag erteilt worden weniger Autos auf die Insel zu lassen. Also sei es keineswegs schlimm, wenn Parkplätze auf Norderney leer stünden, sondern sei dies vielleicht vielmehr das Ziel.

RM Selinger-Hugen schließt sich RM Wehlage an. Sie erkundigt sich, welche Taktung der Gebühr zu Grunde gelegt werde. StAR Vißer erläutert, die Gebühr gelte für einen Zeitraum von 24 Stunden. RM Selinger-Hugen betont, dass die Gebühren auf Norderney dementsprechend verhältnismäßig noch geringer seien, als jene in Norddeich, da dort täglich abgerechnet werde.

Herr Vollmer führt aus, dass er es ebenfalls nicht so extrem sehe, wie RM Budde vorgetragen habe. Nicht die Parkgebühren seien ausschlaggebend dafür, dass sich die Insel Norderney unattraktiv mache, sondern eher andere Problematiken wie der „Overtourism“. Norderney stehe vor schwierigen (touristischen) Zeiten. Die nächsten Jahre würden für Norderney nicht einfacher werden. Es sollte alles dafür getan werden die Insel touristisch attraktiver zu machen. Die Erhöhung der Parkgebühren im vorgeschlagenen Maße sei der richtige Weg. Hierdurch könne die Inflation aufgefangen werden und eine allgemeine Preisanpassung erfolgen. Abträglich sei es, nunmehr zu überhöhten Preisen zu greifen und sich hierdurch von der tradierten Handhabe der letzten 20 Jahre abwenden zu wollen. Dies sei der falsche Weg.

RM Wehlage stellt den folgenden Antrag mit der Bitte um Abstimmung über die Anhebung der Parkgebühren

- ab sofort auf 5,00 EUR je angefangene 24 Stunden und
- ab 01.01.2023 auf 7,50 EUR je angefangene 24 Stunden.

Die Begründung hierfür sei insbesondere, dass der öffentliche Raum wertvoll sei und dieser seinen Preis habe. Der Preis müsse dazu führen, eine Lenkungswirkung zu entfalten. Es müsse auch an den Bodenrichtwert gedacht werden. Parken sei keine soziale, sondern vielmehr eine ökologische Frage. Man müsse sich der Zukunft zuwenden und auch die Entwicklung hin zu einer verstärkten Anreise mit der Bahn bedenken.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	3
Nein:	4
Enthaltung:	0

Empfehlungsbeschluss:

Den vorgestellten Änderungen der Parkgebührenordnung wird gemäß Sitzungsvorlage zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	1
Enthaltung:	2

zu TOP 6 Sachstandsbericht zur Erstellung eines Verkehrs-/Mobilitätskonzeptes

StAR Vißer führt aus, dass der vorhergehende Rat das Ausschreibungsverfahren zur Erstellung eines Verkehrs- und Mobilitätskonzeptes initialisiert habe. Für dieses Verfahren seien acht Planungsbüros herangezogen worden, die an dem Vergabeverfahren beteiligt worden sei. Am 17.03.2022 hätten die Planungsbüros auf elektronischem Wege über die Vergabepattform die Information erhalten, dass die Ausschreibungsunterlagen abgerufen werden können. Alle acht Planungsbüros hätten die Unterlagen auch abgerufen. Die Submission sei auf Freitag, den 22.03.2022, 12:00 Uhr terminiert worden. Zu diesem Zeitpunkt hätten sechs Angebote vorgelegen.

Am 28.04.2022 sei dem Arbeitskreis Verkehr das Ergebnis der Vorprüfungen des Ausschreibungsverfahrens vorgestellt worden. Die Mitglieder des Arbeitskreises hätten sich dem Ergebnis dieser Vorprüfung angeschlossen. Im Nachgang sei die Prüfung des Vergabeverfahrens durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich erfolgt. Einwände seien keine erhoben worden.

Nach Ablauf der Informations- und Wartefrist sei am 20.05.2022 der Auftrag an das Planungsbüro BSV Büro für Stadt- und Verkehrsplanung Dr. Ing. Reinhold Baier GmbH aus Aachen vergeben worden.

Bereits am 08.06.2022 habe eine „Kick-Off“-Veranstaltung unter Beteiligung des Arbeitskreises Verkehr stattgefunden. Hier seien die nächsten Schritte abgestimmt worden, die sich wie folgt gliedern:

1. Analyse-Phase (bis zum 31.01.2023)
 - 1.1. Grundlagenermittlung und Bestandsaufnahme (erste Erhebung/Beobachtungen vom 18.-21.07.2022): Insgesamt drei Verkehrszählungen, Erfassung der unterschiedlichen Anreiseformen.
 - 1.2. Herausfiltern von Handlungsnotwendigkeiten
 - 1.3. Definition eines Leitbildes, Leitzielen und Leitlinien

Dem Aspekt der Beteiligung komme eine bedeutende Rolle zu. Um alle Ansprüche ausreichend berücksichtigen zu können und am Ende möglichst einen großen Konsens zu finden, sei es von maßgeblicher Bedeutung alle relevanten Akteure einzubinden. Es werde eine Einbindung von Akteursgruppen, die große Berührungspunkte mit dem Themenfeld Verkehr aufweisen, stattfinden. Zusammen mit dem Planungsbüro und dem Arbeitskreis Verkehr habe eine Identifizierung der Akteursgruppen stattgefunden. Als bald würden diese Gruppen ein entsprechendes Anschreiben erhalten.

Die Akteursgespräche seien für den Zeitraum vom 27.06.2022 bis zum 08.07.2022 terminiert und für eine Gruppenstärke von fünf bis sechs Personen je Gesprächsfenster vorgesehen. Zu den Akteursgruppen gehören die folgenden Beteiligten:

- a) Fahrradverleiher,
- b) gewerblicher Verkehr, insbesondere Fuhrunternehmen und das Handwerk,
- c) Einzelhandel,
- d) soziale Einrichtungen, Fremdenbeherbergung,
- e) Staatsbad Norderney GmbH,
- f) Verkehrsunternehmen, Parkplatzbetreiber,
- g) Schulen, Kitas,
- h) Gefahrenabwehr,
- i) AG Reederei Norden-Frisia,
- j) Naturschutzverbände u. ä.

Die Einbindung der Einwohnerinnen und Einwohner erfolge im September 2022 über einen Zeitraum von einem Monat im Rahmen einer Online-Beteiligung über eine interaktive Karte. Hierzu werde auf die interaktive Anwendung „INKA“ des Unternehmens „Tetraeder“ zurückgegriffen. Mit einem Klick in die Karte könne der Nutzer entsprechende Markierungen setzen, zu denen sich über ein Formular Ideen und Anregungen eintragen ließen.

Im weiteren Verlauf nach der Analysephase werde ein Öffentlichkeitsworkshop stattfinden sowie zwei weitere Treffen mit dem Arbeitskreis Verkehr und eine Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr.

Die weiteren Schritte gliederten sich wie folgt:

- 2. Konzept-Phase (ab 01.02. bis 21.07.2023)
 - 2.1. Konzepterarbeitung
 - 2.2. Maßnahmenentwicklung

Auch hier erfolge eine Beteiligung in Form eines Öffentlichkeitsworkshops, eines Workshops mit den benannten Akteursgruppen, zwei weiteren Arbeitskreis Verkehr-Sitzungen und zwei Sitzungen des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr (alternativ eine Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr und eine Ratssitzung).

zu TOP 7 Anträge BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu TOP 7.1 Errichtung einer Fahrradabstellanlage im südlichen Teil der Bismarckstraße (Westseite)

RM Wehlage stellt den ersten Antrag vor. Dieser bezwecke die Errichtung einer Fahrradabstellanlage im südlichen Teil der Bismarckstraße (Westseite).

Hierdurch solle eine Entlastung des Platzes um das Kaiser Wilhelm Denkmal, insbesondere bezogen auf die Sommermonate, erfolgen. Die dortigen Fahrradabstellanlagen seien nicht für den ansteigenden Bedarf an Stellplätzen ausgelegt, weshalb die Schaffung von Alternativen notwendig sei.

Konkret sollen mobile Fahrradstände auf die Straße aufgebracht werden, die nicht verankert werden, sondern variabel gestellt werden könnten. Generell biete sich an, vor den Eingangsbereichen der Fußgängerzonen Fahrradabstellanlagen einzurichten. Zwar komme es nicht häufig zu Unfällen, doch gäbe es häufig kritische Situationen in Wechselwirkung mit Fahrradfahrern. Weiter gehe hiermit eine Entlastung der Fußgängerzonen einher.

RM Budde gibt zu bedenken, dass die vorgestellten Fahrradstände für den Straßenzustand nicht geeignet seien und zur Begradigung ein recht hoher Aufwand erforderlich sei. Generell

stehe er der Idee positiv gegenüber. Dennoch solle auf die Eingaben des Planungsbüros für das Verkehrs- und Mobilitätskonzept gewartet werden.

RM Wehlage betont, dies sei ein Modell von vielen. Sicherlich sei es kein großer Aufwand in dieser oder ähnlicher Form Fahrradbügel zu montieren und mit geringen Kosten und einer leichten Umsetzung durch eine zumindest temporäre Lösung für die Sommermonate dem gestiegenen Aufkommen zu entsprechen.

RM Selinger-Hugen spricht sich für die Prüfung der Möglichkeit aus, Fahrradständer auf die Straße zu bringen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	2

zu TOP 7.2 Schließung der Bismarckstraße zur Entlastung des Kreuzungsbereichs Friedrich-, Knyphausen-, Bismarckstraße und Herrenpfad am südlichen Ende

RM Wehlage stellt den Antrag zur Schließung der Bismarckstraße zur Entlastung des Kreuzungsbereichs Friedrich-, Knyphausen-, Bismarckstraße und Herrenpfad am südlichen Ende vor.

StAR Vißer führt hierzu aus, dass die Angelegenheit bereits dem Landkreis Aurich als zuständige Straßenverkehrsbehörde zugeleitet worden sei. Es wird zu bedenken gegeben, dass, unabhängig von der straßenverkehrsrechtlichen Entscheidung, die von der Sperrung Betroffenen, wie die Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei, Ver- und Entsorger, beteiligt werden müssten. Es sei ein komplexer Sachverhalt, der zwar womöglich in die richtige Richtung gehe; im Vorgriff auf die Ergebnisse des Verkehrs- und Mobilitätskonzeptes bestehe jedoch die Gefahr, sich in Insellösungen und kleinteiligen Projekten zu verlieren. RM Budde äußert sich zustimmend zu den Ausführungen von StAR Vißer, bedankt sich jedoch zugleich für den vorgestellten Antrag und der entsprechenden Idee.

RM Selinger-Hugen äußert ebenfalls Bedenken und unterstützt die Ausführungen von StAR Vißer. Sinnvoll sei es, derartige Lenkungen von Verkehrsströmen im Gesamtkontext des Verkehrs- und Mobilitätskonzeptes zu betrachten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	2
Nein:	4
Enthaltung:	1

zu TOP 8 Mitteilungen der Verwaltung

Keine.

zu TOP 9 Anfragen und Anregungen

RM Wehlage führt an, dass das 9-Euro-Ticket für Niedersachsen eine Erfolgsgeschichte gewesen sei und er gerne den Grund dafür erfahren möge, aus welchem Grund dieses nicht auch auf den ÖPNV auf Norderney angewandt wurde. AV Reising erläutert, dass der Geltungsbereich des Tickets lediglich auf Verkehrsmittel der Deutschen Bahn begrenzt sei sowie auf all jene Betriebe erstrecke, die sich dem Angebot auf freiwilliger Basis angeschlossen hätten. Es handele sich nicht um eine verpflichtende Vertragsgestaltung für jedes Verkehrsunternehmen, sich diesem auch anzuschließen. RM Wehlage merkt an, dass es wünschenswert wäre, die Nutzung des Niedersachsentickets auch im Bereich des ÖPNV auf Norderney zu ermöglichen.

zu TOP 10 Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

1. Herr Wilko Luttmann erkundigt sich danach, wie dem Bürger das Online-Beteiligungsformat für das Verkehrs- und Mobilitätskonzept zugänglich gemacht werde. StAR Vißer äußert, dass eine regelmäßige Information über Printmedien und das Internet erfolgen werde.
2. Weiter erkundigt sich Herr Wilko Luttmann ob oder wie die Kosten für die Sanierung der Mühlenstraße auf die Anlieger (Mieter der WGN) erfolgen werde. AV Reising führt aus, dass eine abschließende Auskunft zu diesem Zeitpunkt nicht erteilt werden könne. Eine Klärung werde erfolgen.

Vorsitzender Harms schließt die Sitzung um 20:09 Uhr.

Rolf Harms
Vorsitzender

Frank Ulrichs
Bürgermeister

Hillrich Holtkamp
Protokollführer